



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 2024
(Vf. 4-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des
Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2109 der Landeshauptstadt München
vom 6. Juli 2022**

PII-3001-2-1
Drs. 19/578

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident